

Von: hp-feldmann@t-online.de
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 11:38
An: Frank Tatzel, BM-Rheinberg; Rheinberg, Stadtverwaltung
Betreff: Hochwasserschutz ist für Rheinberg systemrelevant
Anlagen: Anlage 1.jpg; Anlage 2.jpg; Anlage 3.jpg

Hochwasserschutz ist für Rheinberg systemrelevant

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frank Tatzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat z. Hd.:
Erich Weisser, Jürgen Madry, Jürgen Bartsch, Herbert Becker und Klaus-Dieter Overmeyer

Der Hochwasserschutz hat eine bedeutende volkswirtschaftliche und infrastrukturelle Bedeutung am Niederrhein

Die Sorge um die Sicherheit ihrer Bürger, der Wirtschaft und Infrastruktur wird u.a. bestimmt durch den Schutz vor Hochwasser und Starkregen in einem (historisch) potenziellen und bergbaubetroffenen Überflutungsgebiet. Da Deiche in NRW nicht für Extremabflüsse konzipiert sind unterliegen besonders linksrheinische bergbaubetroffene Regionen bereits ab einem Abfluss ²⁾ von 11.000 m³/s einem potenziellen Überschwemmungsrisiko insbesondere durch drohende Deichhinter-/überströmung aus Krefelder Richtung (Anlage 1).

Diese Gefahren sind real und betreffen auf Grund der Höhenlage vor allem die Ortschaften Alpsray, Budberg, Ossenberg, Millingen (Anlage 2, 3)

Studien -u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-HWRM-RL- aus dem Jahr 2000, 2014/2019 erstellt, sprechen von über **26.000** (Stand 2019) betroffenen Menschen und einem Schadenspotenzial von über **20 Mrd. Euro** (Stand 2000). Seit dieser Zeit hat die Verletzlichkeit des Stadtgebietes weiter zugenommen. Bis zur Stilllegung des Bergwerkes West am 21.12.2012 wurde besonders unter Repelen und Rheinberg noch Steinkohle abgebaut. Daher zeigt die topographische Karte nicht den aktuellen Geländehöhen-Stand. Zudem hat seit 2000 durch den Wohnungsbau und die Ansiedlung von Gewerbe die Verletzlichkeit der Infrastruktur, der Lebensraum zur Daseinsvorsorge zugenommen!

Ist man sich dieses Risikos für die Stadt bewusst? Wer ist für die Sicherheit, Leib, Leben und Eigentum der Bürger und der Sachwerte verantwortlich? Der Bürgermeister, die Verwaltung?

Wenn nein, wer dann?

Wer muss für entstehende Schäden an der Infrastruktur, der Umwelt, den Flächennutzungseinschränkungen¹⁾ und der Attraktivität der Stadt aufkommen, wenn der „ehemalige Bergbautreibende“ und keine Versicherung Überschwemmungsschäden durch Geländesenkungen etc. in bergbaubetroffenen Gebieten übernimmt?

Wir fragen: Was wollen/werden Sie tun, um das Stadtgebiet, die Bürger vor einer Überschwemmung ggfs. durch Hinterströmung (Studie von 2004, Anlage 1) zu schützen? Die Systemrelevanz des Hochwasserschutzes für unser Gebiet ist Ihnen bekannt.

Wissen Sie von (überörtliche) nachhaltigen Strategien seitens der Kreis-/Landesregierung zur Schadensverhinderung für das bergbaubetroffene Gebiet am linken Niederrhein gem. KRITIS? ⁴⁾

Ist den politischen Vertretern die Problematik bewusst und folgt die Stadtverwaltung dieser Zielrichtung einer vorsorgenden Schadensverhinderungsstrategie? Bürger haben ein Recht zu fordern! Sie sind keine Bittsteller!

Gerade in der heutigen Zeit, (Corona beutelt besonders auch die Wirtschaft), werden erwartete Arbeitsplatzverluste, ein viel zitiertes und schwerlich wegzudiskutierendes Argument sein.

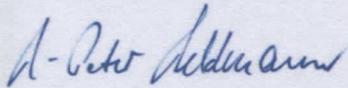
Doch wo bleibt bei dieser Betrachtungs- und Vorgehensweise die vielgepriesene und von unseren politischen Mandatsträgern in Diskussionen immer wieder gerne angeführte Nachhaltigkeit wie auch Vorsorge zur Schadensverhinderung?

Was wollen wir eigentlich mit gutem Gewissen, unserer nachfolgenden Generation von unserer wunderbaren Niederrheinischen Landschaft hinterlassen?

Wir bitten um ihre Antwort und um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sprecher der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)
Vorstandsmitglied Salzbergbaubetroffener in NRW e.V.
Mitglied beim Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen e.V. (BSKI)



H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten
02801-6584 / hp-feldmann@t-online.de / www.nr-feldmann.de

Verweise (Studien)/Gesetze/Richtlinien

- 1) **Potenzielle Hochwasserschäden am Rhein** in NRW 2000
- 2) **Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser** am Niederrhein 2004,
- 3) **EU-HWRM-RL/WHG: Gefahren- und Risikokarten** Rheingraben Nord von 2014/2019
- 4) **Kritische Infrastrukturen (KRITIS)**

„sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ Info: Basisschutzkonzept_kritis.pdf

Anlage 1: RISIKO Rheinhochwasser (Deichhinter-/überströmung bei Abflüsse > 11.000 m³/s)

Anlage 2: Geländeprofil von Rheinberg und Umgebung, Stand 2000

Anlage 3: HQ-Überschwemmungsgefahrenkarte, Stand 2019